

Bewerber für das EU-Verfahren
Rahmenvereinbarung: Technische Reinigungsleistungen in gebäudetechnischen Betriebsräumen
E31_df_02_EU_2026

08.07.2026

EG-Aufforderung zur Angebotsabgabe (VgV)

Projektname:	Rahmenvereinbarung: Technische Reinigungsleistungen in gebäudetechnischen Betriebsräumen
Vergabenummer:	E31_df_02_EU_2026
Vergabeart	Offenes Verfahren nach VgV
Einreichungstermin (Angebotsfrist):	Datum 10.08.2026 ; Uhrzeit 12:00 Uhr
Bindefrist endet am:	18.09.2026
Beginn der Leistung:	01.10.2026 – 30.09.2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vorbezeichneten Vergabeverfahren werden Sie gebeten, ein elektronisches Angebot abzugeben.

Es werden nur Angebote zugelassen, die über das Vergabeportal VMS eingereicht werden.

1. Mit Angebotsabgabe hat der Bieter die in dem Formblatt „Angebotserklärung“ unter Ziffer 1 aufgeführten Nachweise/Angaben vorzulegen.
2. Die Angebotspreise sind als Festpreise in „EURO“ einschließlich aller Nebenkosten anzugeben.
3. Unter Berücksichtigung von § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV sollten **Bieterfragen möglichst bis 8 Tage vor Angebotsfrist** bei der Vergabestelle eingehen. Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die über den Kommunikationsbereich des Deutschen Vergabeportals eingegangen sind. Mündliche Anfragen werden nicht beantwortet. Die Vergabestelle versendet ihre Antworten ausschließlich über das Deutsche Vergabeportal.
4. Es gelten die beigelegten Bewerbungsbedingungen.
5. Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten

☒

nein.

☐

ja, Angebote können abgegeben werden

☐

nur für ein Los

☐

für ein oder maximal zwei Lose

☐

für alle Lose

6. Hauptangebote sowie Neben- bzw. Alternativangebote
- ☒ Neben- bzw. Alternativangebote sind nicht zugelassen; Ziff. 7 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.
7. Zuschlagskriterien bei Haupt- und Nebenangeboten
Das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf:
- ☒ Preis zu 100% ☐ fachlicher Teil zu %
8. ☒ Möglichkeiten der elektronischen Angebotsabgaben
- ☒ in Textform
 - ☒ fortgeschrittener Signatur
 - ☒ qualifizierter Signatur im Sinne des Signaturgesetzes
 - ☐ Elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.
9. **Wichtiger Hinweis:** Ein Angebot **wird ausgeschlossen**, wenn die abgeforderten Erklärungen/Angaben unklar sind. Dies gilt auch für widersprüchliche Preisangaben sowie wenn der Bewerber an den Vergabeunterlagen Änderungen oder Ergänzungen vornimmt. Das Beifügen oder der Verweis auf eigene Geschäftsbedingungen, insbesondere Zahlungs- und Lieferbedingungen, stellt ebenfalls eine unzulässige Änderung der Vergabeunterlagen dar und führt zum Angebotsausschluss. Auf § 56 VgV wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

NDR Vergabestelle